

# Evangelisch-Lutherisches Gemeinde = Blatt.

Organ der Ev.-Luth. Synoden von Wisconsin und Minnesota.

Redigirt von einer Committee.

Das Gemeinde-Blatt erscheint monatlich zweimal zum Preise von \$1.00 und 5 Cts. Porto das Jahr. In Deutschland zu beziehen durch Hein. Raumann's Buchhandlung in Dresden.

Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme.  
(Offenb. 3, 11.)

Alle Mittheilungen für das Blatt sind zu adressiren: Rev. R. Adelberg, Milwaukee, Wis. Alle Bestellungen, Abbestellungen, Gelder u. s. w. sind zu adressiren: Rev. F. J. Fäfel, Milwaukee.

10. Jahrg. No. 22.

Milwaukee, Wis., den 15. Juli 1875.

Lanf. No. 271.

(Für's Gemeindeblatt.)

## Auf in den Kampf.

Met.: O Durchbrecher aller Bande.

Ruffst du denn, o Herr, mich Armen,  
In den Streit für dich zu gehn:  
O so neige voll Erbarmen  
Dich zu meinem heißen Flehn!  
Sieh mein ganzes Uvermögen,  
Meine Armuth gnädig an;  
Gib mir deines Geistes Segen,  
Daß ich etwas weiß und kann!

Laß mich deine Kraft empfinden,  
Die in Schwachen mächtig ist!  
Ach wo soll ich Hilfe finden,  
Als bei dir, O Herr Jesu Christ!  
Du, Herr, mußt mir alles geben —  
Ach ich bin so naht und bloß!  
Licht und Kraft und Heil und Leben —  
Alles quillt aus deinem Schooß!

O so will ich dir vertrauen,  
Wenns nun geht ins Kampfgewühl:  
Glänzt mir doch durch Nacht und Grauen  
Das erhabne, schöne Ziel!

Streb ich doch nach eitler Ehre,  
Nach dem Ruhm der Weisen nicht!  
Was ich einzig nur begehre  
Sei dein Ruhm, o Herr, mein Licht!

Ja, für dich nur will ich streiten,  
O Herr! in deinem heiligen Krieg;  
Bei den Kämpfern stehn mit Freuden,  
Die du Selber fñhrest zum Sieg!  
Mag der Feind auch drohn und schmauben,  
Mag er lästern fort und fort:  
Ich will wachen, beten, glauben  
An dein heiliges theures Wort.

Du, du wirst mich nicht verlassen,  
Auf dich traut mein Herz allein.  
Du mußt über alle Mäßen  
Meine Kraft und Weisheit sein.  
Ich bin so gering und wenig  
Und die Feinde trogen sehr:  
Aber du, mein O Herr, bist König,  
Du bezwingst ihr stolzes Heer!

Fr. Weyermüller.

## Biblische Betrachtung.

(Nach Forstmann.)

Kein Einwohner wird sagen: Ich bin schwach! Denn das Volk, so darinnen wohnt, wird Vergebung der Sünden haben. Jes. 43, 24.

Erst von der Stunde an, da ein Sünder sein Gnadenpatent beim Kreuze abholt und die Vergebung der Sünden im Glauben himmunt, erlangt

er Kraft und Stärke, dem zu leben, der für ihn gestorben und auferstanden ist. Ein Mensch, dem die Vergebung der Sünden fehlt, darum, weil er nicht glaubt, kann nichts Gutes thun; und scheint's von Jemand so, so ist's ein Scheimen. Alles Gute, das ein Mensch thut, der nicht an den Heiland glaubt, heißt nichts, ist nur Stoff zur Heuchelei. Das Leben eines Menschen, der den Heiland nicht hat, er mag nun ein offener Teufelskubbe, oder ein vor der Welt frommer Mann sein, ist nichts als eine Kette von Sünden. Alle brauchen eine Gnade, ein Erbarmen, eines Heilandes Blut. So lange wir das nicht im Glauben auffassen, so lange können wir nichts als sündigen. Wenn wir aber Vergebung der Sünden erlangen, da geht unsere Kraft an. Da spricht der Schwache: ich bin stark! Joel 3, 15. Denn wenn ein Mensch Gnade und Glauben vorgeben und dabei doch über Schwachheit klagen wollte, daß er Satan, Welt und Sünde nicht überwinden könnte, der wäre ein Lügner. Vergebung der Sünden und Stärke gehört zusammen und Beides ist uns nöthig. Man kann sich die Sache unter dem Bilde eines Räubers vorstellen, der zwar verurtheilt worden ist, aber Gnade erlangt, und dem zugleich Kraft und Stärke geschenkt wird, sich gegen diejenigen zur Wehr zu setzen, die ihm hinfür das Leben nehmen wollten. Ein jeder Mensch, der ohne den Heiland seine Tage in der Welt zubringt, ist ein Räuber; denn er raubet Gotte, was sein ist. Röm. 2, 22. Darüber muß nun ein Mensch vor Gott Gnade erlangen, sowie ein Straßenräuber in der Welt Gnade erlangt. Wenn er Gnade hat, wenn er Vergebung der Sünden hat, so ist er ein seliger Mensch. Denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit. Da hört er auf zu rauben. Allein da steht er in Gefahr, daß er denen, die ihn berauben wollen, widerstehen kann. Er muß Stärke haben, daß er nun seinen Lauf, den er nunmehr anfängt, vollenden und das angefangene Wesen festhalten kann bis an's Ende. Wo finden wir diese Stärke? Alle Dinge sind möglich dem der da glaubet; so unterrichtet uns der Heiland Marc. 9, 23., und Paulus sagt Phil. 4, 13.: Ich vermag Alles durch den, der mich mächtig macht, Christus.

## Wodurch kommt eine Ehe vor Gott zu Stande?

(Schluß.)

In Betreff der jungen Leute, deren Eltern noch in Deutschland leben, sei hier kürzlich bemerkt, daß sie gewiß dem Willen Gottes gemäß handeln, wenn sie sich, falls sie zu heirathen gedenken, erst deren Segen dazu erbitten. Die Ehre des vierten Gebots fordert dies auch von ihnen, es sei denn, daß die Eltern ihnen bei der Auswanderung ausdrücklich ihre Einwilligung zu einer etwaigen Verheirathung gegeben haben.

Wenn wir nun dieses alles erwägen, dann werden wir auch die Schriftstellen verstehen, in denen gesagt wird, daß nicht die Kinder sich selbst, sondern daß die Eltern sie verheirathen sollen. 5. Mos. 7, 3 lesen wir: „Und sollst dich mit ihnen nicht befreunden; eure Töchter sollt ihr nicht geben ihren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen euren Söhnen.“ Ebenso bestätigt Gott im neuen Testamente durch den Apostel Paulus 1 Cor. 7, 36, 37. den christlichen Eltern das Recht, ihre Kinder zu verheirathen. Nun ist es zwar wahr, daß die Eltern ihren Kindern kein Gemahl aufdringen sollen. Allein dies bleibt doch fest stehen, daß Kinder ohne die Einwilligung ihrer Eltern nach Gottes Wort sich nicht verloben und verheirathen dürfen. Ueber diesem Rechte der Eltern muß die Kirche ernstlich wachen, daß es ihnen von ungehorsamen Kindern nicht gekränkt werde. Darum bilde sich nur niemand ein, daß er ohne Einwilligung seiner Eltern den kirchlichen Segen zu seiner Ehe erlangen könne.

Wollt ihr also klug handeln, ihr jungen Leute, soll es euch nicht gehen nach dem Sprichwort: Zuvor gethan und nach bedacht, hat manchem schön groß Leid gebracht — so nehmt folgenden Rath wohl zu Herzen. Laßt keine Neigung in euch aufkeimen, wo ihr nicht gewiß seid, 1, daß sie vor dem göttlichen Gesetze bestehen kann, 2, daß ihr die Billigung und Einwilligung eurer Eltern zu eurem Vorhaben erlangt habt. Seid ihr alt genug, daß ihr heirathen dürft, so sollt ihr euch nicht schämen, eure Eltern um ihre Meinung zu fragen. Laßt den Vater für euch werben und das Nöthige berechnen. Das ist recht und billig. Die Eltern sollen da auch nicht so ungeschickt sein, daß sie sprechen: Was geht uns das an, da siehe Du zu, wo Du ein Gemahl herbesonntst. Damit treten sie ihr Eltern,

recht mit Füßen und lehren die Kinder, daß diese sich um ihren Willen nichts kümmern. Bringt der Sohn ihnen dann eine Schwiegertochter ins Haus, die ihnen nicht gefällt, so geht das Jammern und Klagen über den ungerathenen Sohn los, da sie doch eigentlich über sich selbst murren sollten. Bedenkt, ihr lieben Eltern, wie hat es der fromme Abraham gemacht; der war gar ernstlich darum bekümmert, daß sein Sohn Isaak ein fromm Gemahl nach seinem Sinne erhielt. Hagar nahm ihrem Sohne Ismael ein Weib aus Egypten, und obwohl Ismael ein wilder Mensch war, so folgte er dennoch hierin seiner Mutter. Simson spricht zu seinen Eltern: „Ich habe ein Weib gesehen zu Thimnath, gebt mir dieselbe zum Weibe.“ Ja selbst die heidnischen Heviter gaben ihren Söhnen Weiber und verheiratheten ihre Töchter. Und wie Gott die Uebertretung dieses Gebots straft, das sehen wir an den Kindern Gottes vor der Sündfluth. Diese nahmen zu Weibern, welche sie wollten. Dazu sagt Luther: „Ihre Eltern hatten ihnen verboten, ehelich zu werden mit denen, die außerhalb der Kirche waren.“

Auch sollt ihr Eltern nicht warten, bis eure erwachsenen Kinder euch nach eurem Wunsch und Willen fragen, sondern ihr dürft ihnen Vorschläge machen und sie auffordern, sich auszusprechen, damit ihr die Neigung derselben nach eurem Willen lenken könnt, ehe es zu spät ist. Leider ist es heut zu Tage dahin gekommen, daß mancher Vater sich schämt, für seinen Sohn oder Tochter zu werden. Viel lieber stellt man Tänze und Bälle an, daß die jungen Leute sich kennen lernen und hinter dem Rücken der Eltern „Liebeleien“ anknüpfen, als daß man den von Gott geordneten Weg ginge. Dahin muß es kommen, wenn man von Gottes Wegen abweicht. Ach wie viel wird auch in diesem Stücke nicht bloß von den Kindern, sondern auch von den Eltern gesündigt. Das wirds nicht thun, liebe Eltern, daß die Kirche über eurem Rechte wacht, wenn ihr selbst nicht dazu thut.

Nachdem wir uns über diese zwei besprochenen Stücke aus Gottes Wort Klarheit verschafft haben, können wir zu unsrer Frage zurückkehren, nämlich, wodurch eine Ehe vor Gott zu Stande kommt. Wir haben bereits als richtig erkannt, daß Gott solche, welche er „zusammenfügen“ will, also führt, daß sie sich kennen lernen und zur Ehe begehren. Wir haben weiter gesehen, daß solche Neigung oder Meinung sich nicht wieder auf bereits Verlobte oder Verheirathete, noch auf zu nahe Blutsverwandte erstrecken darf, widrigenfalls sie eine sündliche, unerlaubte Neigung wäre. Dann haben wir gesehen, daß die Eltern bei der Verlobung ihrer Kinder ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. So machen wir nun diesen Schluß: Eine vor Gott gültige Ehe kommt zu Stande, wenn zwei Personen verschiedenen Geschlechts, die das gehörige Alter erreicht haben und nicht anderweitig gebunden sind, sich freiwillig, mit Bewilligung ihrer Eltern, oder wo diese bereits todt sind, in Gegenwart von Zeugen, die Ehe versprechen, sich also verloben, wie man sagt. Ich sage: Personen, die das gehörige Alter erreicht haben; denn Kinder wissen nicht, was sie thun. Ich sage ferner: freiwillig; denn gezwungen Eid ist Gott leid. Wo eine rechtmäßige Verlobung stattgefunden hat, da ist die Ehe vor Gott geschlossen, da hat Gott solche Personen zusammengefügt, und kein Mensch soll sie scheiden. Solche

Personen sind auch Gewissens halber verpflichtet, einander zu lieben, zu ehren und treu zu bleiben bis in den Tod.

Es ist nun freilich wahr, daß es nicht geboten ist, daß der kirchlichen oder bürgerlichen Trauung solche Verlobung durchaus vorangehen muß, sie könnten auch mit der öffentlichen Bestätigung der Ehe, d. i. mit der Trauung zusammen fallen. In den meisten Fällen findet aber wohl vor der Trauung die Verlobung statt. Das ist schon eine alte Sitte und war schon im alten Testamente gebräuchlich. So lesen wir bei Jacob, daß er sieben Jahre mit Rachel, und auch bei Joseph, daß er mit Maria verlobt gewesen ist. Wo nun aber eine rechtmäßige Verlobung stattfindet, da ist die Ehe bereits vor Gott geschlossen, denn dieselbe besetzt in der gegenseitigen Einwilligung. Dies lehrt uns Gottes Wort klar und deutlich.

Zum 1. wird darin die Braut das Gemahl, das Weib des Bräutigams genannt. 1. Mos. 29, 21. „Und Jakob sprach zu Laban,“ dem Vater seiner Braut: „Gieb mir nun mein Weib, denn die Zeit ist hier u. s. w. Da lud Laban alle Leute des Orts und machte ein Hochzeitsmahl.“ Matth. 1, 18—21.: „Als Maria dem Joseph vertrauet (d. i. verlobt) war, erfand sich, daß sie schwanger war von dem heil. Geiste. Joseph aber, ihr Mann, war fromm und wollte sie nicht rügen (d. h. tadeln, öffentlich zu Schanden machen); gedachte aber, sie heimlich zu verlassen. Indem er aber also gedachte, siehe, da erschien ihm ein Engel des Herrn im Traum und sprach: Joseph du Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria, dein Gemahl, zu dir zu nehmen (d. h. nach unserer Redeweise: dich mit ihr trauen zu lassen).“ Da nennt der heil. Geist, auf dessen Eingebung Matthäus schrieb und der Engel des Herrn Maria, Josephs Braut, sein Gemahl. Damit wird uns klar angezeigt, wie Gott ein gültiges Verlöbniß ansieht, nämlich als eine bereits geschlossene Ehe.

Zum 2. wird in Gottes Wort Hurerei mit einer Verlobten als mit des Nächsten Eheweib begangener Ehebruch bestraft. Die hierher gehörenden Stellen sind folgende: 5. Mos. 22, 28, 29., 2. Mos. 22, 16, 17. und 5. Mos. 22, 22 — 24. Man merke beim Durchlesen dieser Stellen auf die Beschaffenheit der Strafe, welche über die gegen das sechste Gebot Sündigen verhängt werden sollte. Während der Verführer einer unverlobten Jungfrau damit gestraft wurde, daß er die Verführte heirathen und dem Vater derselben fünfzig Sckel Silbers geben, oder wo der Vater gegen diese Heirath war, auch der Dirne eine bestimmte Summe Geldes entrichten mußte, sollte der Verführer einer Verlobten und in die Sünde willigende Dirne mit derselben vor die Stadt geführt und gesteinigt werden. Das war ganz dieselbe Strafe, welche den Mann und das treulose Eheweib traf, welche sich gegen das sechste Gebot vergangen hatten. Also die Untreue von Verlobten ward bestraft wie die Untreue von Eheleuten. Wer erkennt hier nicht, daß Verlobte vor Gott den Eheleuten gleich gestellt werden? Und wie Gott eine Sache ansieht, darauf kommt es denn doch an.

Weil in der Schrift die Verlobte des Bräutigams Weib genannt wird, und weil Hurerei mit einer Verlobten als mit des Nächsten Weib begangener Ehebruch nach Gottes Anordnung bestraft

wurde, darum, so schließen wir gewiß mit Recht, ist ein rechtmäßiges Verlöbniß vor Gott schon einer Ehe gleich zu achten, und von so Verlobten gilt dann allerdings das Wort des Herrn: „Was nun Gott zusammen gefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.“

Jetzt noch einige Worte zur Aufklärung für den Zweifler und Grübler. Bedenke, lieber Freund, was ist doch die Ehe? Nicht wahr, die Ehe oder der Ehestand ist in der That nichts anderes, als eine von Gott herrührende Zusammensetzung und Gemeinschaft zweier Personen verschiedenen Geschlechts, so zum Ehestande tüchtig und einander nicht zu nahe verwandt sind. Unsere Frage ist nun, wodurch kommt solche Ehe zu Stande? Wann nimmt sie ihren Anfang? Du kannst nicht sagen: durch die fleischliche Vermischung, denn dann wären auch die Hurer Eheleute. Du kannst auch nicht schlechthin sagen: durch die Trauung. Denn obwohl die Brautleute bei derselben öffentlich erklären, daß sie einander zum ehelichen Gemahl haben wollen, so ist ja doch klar, daß sie solch herzliche Neigung, die sie allda durch äußerliche Worte und Zeichen vor der christlichen Gemeinde als Zeugen ihres ehelichen Standes zu erkennen geben, schon vorher zusammen gehabt haben müssen. Was sie hier öffentlich erklären, darüber haben sie sich schon vorher verständigt. Der Mann hat mit Bewilligung seiner Eltern um die Hand des Weibes geworben, oder durch andere werben lassen, und sie hat unter Zustimmung ihrer Eltern ihr Jawort gegeben, wie einst die Rebekka. So sind sie durch Anbieten der Ehe von einer Seite und durch Annahme derselben andererseits einig geworden. Und was geschieht nun bei der Trauung? Da fragt der Pastor zuerst den Mann, ob er gegenwärtige N. zum ehelichen Gemahl haben wolle. Diese Frage thut er gewiß nicht in der Absicht, daß die Braut es nun erst erfahren soll, daß der gegenwärtige N. sie zum Gemahl haben will, auch nicht, daß die Eltern der Brautleute dies jetzt erst erfahren, sondern daß er selbst und die Zeugen das Jawort aus dem Munde beider vernehmen. Auf Grund dieses öffentlichen Bekenntnisses erklärt er sie darauf kraft seines Amtes für Mann und Weib. Er giebt damit ihrer Ehe die staatliche und kirchliche Bestätigung, oder was dasselbe ist, er erklärt, daß der Staat und die Kirche diese Ehe als eine rechtmäßige und gültige anerkenne. Denn er handelt da eben im Namen des Staates und der Kirche, während der Friedensrichter nur im Auftrage des Staates amtirt und darum auch nur die bürgerliche, nicht aber auch zugleich die kirchliche Bestätigung erteilen kann. Und diese Bestätigung geschieht um guter Ordnung und Zucht willen. Daß diese Ordnung, auch ganz abgesehen davon, daß bei der kirchlichen Trauung gebetet und das Wort Gottes gebraucht wird, beim jetzigen Zustande des Menschengeschlechtes eine wahrhaft heilsame und nützliche ist, kann jeder bei einigem Nachdenken leicht erkennen, nicht bloß der erleuchtete Christ, sondern auch der natürliche Mensch; wie ja auch selbst die Obrigkeit strenge auf diese Bestätigung oder öffentliche Anerkennung der Ehe hält.

„Ja, aber das Gebet, das Wort Gottes, welches bei der kirchlichen Trauung angewendet wird und der kirchliche Segen?“ Das alles schießt die Ehe so wenig, wie das Gesetz des Staates, son-

dem gibt ihr nur die göttliche Weihe. Denn alles wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet.

Auch diese Auseinandersetzung zeigt uns 1., daß die bewirkende Ursache der Ehe die gegenseitige Einwilligung ist; ist diese erfolgt, so ist das Eheband geknüpft.

2. „Daß die kirchliche Einsegnung neuer Eheleute nicht zum Wesen der Sache, nämlich der Ehe erfordert wird, sondern zur öffentlichen Bezeugung derselben, damit jedermann bekannt sein könne, daß die Ehe in rechtmäßiger und ehrbarer Weise eingegangen sei (Gerh.).“

Zum Schluß mögen nun noch einige Sätze folgen, die zwar nicht direct zur Beantwortung unserer Frage gehören, die sich aber mit Nothwendigkeit aus dem Gesagten ergeben.

1. Da eine rechtmäßige Verlobung vor Gott der Ehe gleich zu achten ist, so folgt, daß dieselbe nur mit großem Bedacht und nach gewissenhafter Prüfung geschehen sollte. Es kommt nur zu häufig vor, daß man sein Jawort in höchst leichtfertiger Weise giebt. Man denkt: „Ich wills eine Zeitlang versuchen. Gefällt mir später die Person nicht, oder bietet sich mir eine bessere Gelegenheit, so kann ich ihr ja noch immer den Laufpaß geben.“ Ein solches Verfahren ist der Heiligkeit der Ehe durchaus zuwider. Es folgt daraus auch viel sündlich Wesen. Man denke nur an den vertrauten Verkehr, den solche Personen als Brautleute haben. Christliche Eltern würden denselben gewiß nicht gestatten, wenn die jungen Leute nicht verlobt wären. Freilich, in dieser Hinsicht ist, das Schickslichkeits-, ich will nicht sagen, Sittlichkeits-Bewußtsein bei vielen ziemlich geschwunden, daß man selbst das oft Jahre lange „Herumziehen“ unverlobter junger Leute für gar nicht so unrecht hält. Wer aber den rechten Begriff von der Heiligkeit der Ehe hat, den muß solches Treiben anekeln. Es giebt nur Veranlassung zur Anknüpfung von „Liebeleien“ hinter dem Rücken der Eltern, und wenn auch weiter nichts Unsitliches und Unschickliches dabei vorkäme, so sollte es doch schon deswegen nicht geduldet werden. Ein ehrbarer Jüngling und eine auf ihre Ehre und guten Ruf ernstlich bedachte Jungfrau werden sich dergleichen auch nicht zu Schulden kommen lassen.

Aus dem Begriff einer rechtmäßigen Verlobung folgt allerdings zum 2., daß diejenigen rechtmäßig Verlobten, welche vor der Trauung ehelich zusammenleben, damit nicht die Sünde der Hurerei begehen; nichts desto weniger begehen sie damit eine große Sünde. Gerhard schreibt: „Etwas anderes ist es, ein Verlöbniß eingehen, etwas anderes, die Ehe vollziehen; denn die Verlobung ist nur ein Versprechen der Ehe, daher soll der Bräutigam die Braut nicht für eine ihm schon übergebene Ehefrau, sondern für ein verheißenes Gemahl ansehen. Sonst lassen sie ihre Ehe als eine zukünftige der Kirche melden, die sie selbst schon vorher begonnen haben, bitten, daß sie durch die Hand und Mund des Kirchendiener, als Gottes selbst, zusammengefügt und ihre Ehe eingeseget werde, die sie schon längst selbst vollzogen haben, tragen die Kränze und Kronen unversehrter Jungfräulichkeit und die Zeichen des über den Anlauf der Liste davon getragenen Sieges, denen sie schon zuvor mit dem Bräutigam gefröhnet haben.“ Menzger schreibt hierüber: „Obgleich diese Sünde, die ein solcher Bräutigam begeht, nicht Hurerei oder Ehebruch genannt werden kann, so streitet sie doch

mit der Keuschheit, welche Gott im Gesetz fordert, und läuft vielen Geboten des göttlichen Gesetzes zuwider! Denn ein solcher Bräutigam vergeht sich gegen den Verlobungsvertrag, bei welchem er heilig versprochen hat, daß er seine Braut bei der Hochzeit ehrbar zur Kirche führen werde; er verlegt den Gehorsam gegen das kirchliche Amt, gegen die Obrigkeit und gegen die Eltern, und während er Wächter seiner Braut sein sollte, nimmt er ihr die jungfräuliche Ehre und raubt ihr, was einer Jungfrau theurer sein soll, als ihr Leben, er geberdet sich auch als ein keuscher Jüngling läugerischer Weise und die geschändete Braut als eine keusche Jungfrau. Daher ist diese Sünde nicht gering zu machen und zu entschuldigen.

R.

S. . . . r.

### Gastweise Zulassung zum heiligen Abendmahl.

Wenn die Methodistin ihr Abendmahl feiern, so laden sie in der Regel alle Anwesenden ohne Ausnahme ein an demselben Theil zu nehmen, und wer da will, der geht hinzu. Das ist bei uns nicht Sitte, im Gegentheil, wir verwerfen und verdammen ein solches Treiben, weil es sich nie und nimmer mit der rechten Lehre vom heil. Abendmahl verträgt. Und doch findet sich auch bei uns noch etwas Ähnliches, wenn auch lange nicht in der Weise und dem Grade wie bei jenen. Es ist nämlich die gastweise Zulassung zum heiligen Abendmahl. Es findet sich, hauptsächlich in Stadtgemeinden, wenn die Feier des heiligen Abendmahls angekündigt wird, jedesmal eine Anzahl Leute ein, die an demselben Theil nehmen wollen und doch nicht Gemeindeglieder sind. Gewiß sind nicht diese alle ohne weiteres zurückzuweisen, denn es mögen ja Solche darunter sein, die eben aus einer andern, rechtgläubigen Gemeinde gekommen sind und sich nur kurze Zeit in der Stadt aufhalten und darum sich nicht der Gemeinde anschließen können. Doch sollten solche sich jedesmal mit einem Zeugniß, von ihrem Seelsorger ausgestellt, versehen, daraus man sich sofort überzeugen könnte, daß sie ordentliche Glieder einer rechtgläubigen Gemeinde sind; wer nicht ein Zeugniß vorlegen kann, der sollte sich durchaus nicht darüber beklagen, wenn er nicht angenommen wird. Sodann versteht sich ja von selbst, daß Kranken, die dem Tode nahe sind, und ein sehnliches Verlangen nach dem heiligen Abendmahl haben, nicht darum dasselbe vorenthalten werden sollte, weil sie nicht Gemeindeglieder sind. Es betrifft diejenigen, die etwa seit Jahren schon an demselben Ort wohnen und sich der Gemeinde schon lange hätten anschließen können, es aber aus Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort oder irgend einem andern unchristlichen Grunde versäumt haben; solche sollten nicht ohne weiteres zugelassen werden; diese sollten zuerst durch ihren Anschluß an die Gemeinde und durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes bezeugen, daß es ihnen mit ihrem Christenthum Ernst sei.

Damit stimmen wohl viele Glieder unserer Gemeinden überein, aber leider sind die Gründe der Meisten hiefür nicht die richtigen. Es giebt Leute in unseren Gemeinden, die schon scheel dazu sehen, wenn sich Fremde in ihrer Kirche einfänden und ihnen, wie sie sagen, den besten Platz wegnehmen. Da heißt es, wir müssen bezahlen und die könnten ebenso wohl wie wir, wenn sie nur wollten. Wenn dann diese fremden Gäste auch noch zum heil. Abendmahl

zugelassen werden, dann fällt ja jeder Unterschied zwischen uns und jenen hin. Wir müssen den Prediger besolden und die Kirche bauen und diese sollen dann ebensoviel Recht haben wie wir. Manche wollen sogar ihrem Prediger nicht einmal erlauben, der Fremden Kinder zu taufen; sie meinen, die Leute sollten sich zuerst ihrer Gemeinde anschließen. Diese Gründe sind nicht die rechten, wer so redet hat nicht die Hauptsache im Auge, sondern nur seinen eigenen Vortheil, er will, wie er meint, nicht für andere bezahlen, darum sollen die Leute auf diese Weise gezwungen werden sich der Gemeinde anzuschließen, damit die Lasten leichter werden. Das ist nicht christlich geredet. Ein Christ hat vor allem sein eigenes und anderer Seelenheil im Auge. Es ist etwas anderes, einem ein Plätzchen im Hause Gottes anzuweisen und ein anderes ist, ihm das heilige Abendmahl reichen. Jeder aufrichtige Christ freut sich von Herzen darüber, wenn recht viele Fremde in die Kirche kommen um Gottes Wort zu hören, denn für diese, die da kommen, ist noch Hoffnung, daß sie anderen Sinnes werden; er nimmt gerne mit einem schlechten Plage vorlieb und überläßt den besten dem Fremden, wie man ja auch im eigenen Hause thut; er bittet dabei auch ernstlich und herzlich den lieben Gott, daß er auch solchen verirrt, verlorenen Schafen die Ohren aufthue, damit sie das Wort Gottes recht hören und ihre Seelen retten. Es ist ferner etwas anderes, Kinder von Fremden zu taufen, als solche Leute zum heiligen Abendmahl zuzulassen. In der Taufe hat man's mit dem Kinde zu thun, Gott handelt hier mit dem Kinde, nicht aber mit den Eltern; den Kindern aber soll man nicht wehren, wenn sie zu Christo gebracht werden. Der Herr Christus hat seiner Kirche auf Erden befohlen: „Geht hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Creatur und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes“, nicht aber hat er hinzugesetzt; Theilt auch das heilige Abendmahl ohne weiteres an alle aus; nein, das hat er nur seinen Jüngern gegeben, die da in rechter Buße und Glauben standen. So aber will er es in seiner Kirche allzeit gehalten haben, es soll nur denen, die in wahren Glauben stehen, das heilige Abendmahl gereicht werden. Können denn aber unter denen, die noch nicht gliedlich zu einer Gemeinde gehören, nicht auch solche sein, die im wahren Glauben stehen? Fern sei es von uns, das leugnen zu wollen, der Glaube ist ein Werk Gottes des heil. Geistes in dem Herzen eines Menschen und ist vor Menschenaugen verborgen, ein Mensch sieht nur was vor Augen ist; aber der Herr sagt: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen; sind die Früchte, die Werke der Menschen böse, dann schließen wir daraus, der Mensch steht nicht im Glauben; sind die Werke eines Menschen rechtschaffen, wie man bei allen wahren Christen findet, so schließen wir daraus, der Mensch steht im Glauben. Eines der ersten Glaubenswerke aber ist doch gewiß dieses, daß man sich bemüht, einer christlichen rechtgläubigen Gemeinde einverleibt zu werden; ist doch einem lebendigen Christen nichts schlimmer als die Gemeinschaft mit seinen Glaubensgenossen entbehren zu müssen. Es wird darum ein gläubiger Christ ohne die höchste Noth nicht an einem Ort bleiben, wo er dieses hohe Gut entbehren muß, noch viel weniger wird er seine Gemeinde und den Ort derselben um irdischen Gewinnes willen verlassen und sich an einen Ort begeben, da er die reine Predigt und die wahren Sakramente nicht haben kann. Wie wäre

es denn einem solchen Menschen möglich, jahrelang an einem Ort zu wohnen, wo ihm diese allerhöchsten Güter geboten werden für sich und die Seinigen, wo er jeden Tag das Haus Gottes vor Augen hat, nicht Alles zu thun, um in den vollen Besitz alles dessen zu kommen, was ihm Gott darinnen anbietet? Ist es ihm doch die größte Ehre auf Erden auch äußerlich zu denen zu gehören, die das Heil ihrer Seelen in Gottes lauterem Wort und Sakrament suchen und mit Freuden aus allen Kräften dazu beizutragen, daß Gottes Reich jemehr und mehr komme und seine Ehre gefördert werde, weiß er ja doch, daß Gott sagt: „Wer mich ehret, den will ich wieder ehren, 1. Sam. 2, 30, und daß der Herr Christus sagt: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen, Matth. 6, 33.

Wenn denn aber von alledem bei einem Menschen nichts zu spüren ist, ja wenn er selbst noch nicht einmal ein Kirchengänger ist, und kommt doch und will zum heiligen Abendmahl gehen, soll man den gastweise zulassen? gehört dem der große Schatz? Was kann ihn denn zum heil. Abendmahl treiben? Die Liebe zu Christo und seiner Kirche doch nicht, sonst hätte er Christum auch in Worten des Evangeliums schon gesucht; das Verlangen nach Sündenvergebung treibt ihn auch nicht, denn wäre es das, so hätte er es ebenfalls zuvor gesucht in der Predigt des Evangeliums. Es ist die Gewohnheit, die ihn treibt; er ist es von Jugend auf gewöhnt, des Jahres ein- oder zweimal zum heiligen Abendmahl zu gehen und dabei will er auch bleiben, er will, wie er meint, bei seinem Glauben bleiben und alles thun, was seine Eltern auch gethan haben, darauf gründet er seine Hoffnung der ewigen Seligkeit, denn er meint, einen solchen könne Gott nicht verstoßen, der so alles thut und hält was Gott befohlen hat. Das ist leider auch allzuoft der Sinn, den man bei denen findet, die noch auf ihrem Sterbette das heilige Abendmahl begehren. Von wahrer Buße und rechtem Glauben haben dergleichen Leute keinen Begriff. Können denn solche Menschen würdige Abendmahlsgäste sein? Denen hilft man dadurch, daß man sie annimmt, nur noch liefer ins Verderben, denn man bestärkt sie nur noch in ihrer Unbußfertigkeit und in ihrem verdammlichen Gewohnheitschristenthum. Fragt man solche Leute, warum sie sich der Gemeinde nicht anschließen, so wenden die Meisten Armuth vor, als ob der Herr Jesus gesagt hätte, wer als ein Christ in der Welt leben will, muß zuvor eine gewisse Summe Goldes besitzen, oder er muß wenigstens ein eigenes Haus haben, sonst kann er kein Gemeindeglied werden. Ist Jemand wirklich so arm, daß er nichts zu geben vermag, welche christliche Gemeinde wird ihn denn darum zurückweisen? Aber das ist es eben nicht, man kann sich mit gutem Gewissen nicht entschuldigen, man wäre wohl im Stande eine Kleinigkeit beizutragen, wenn man nur nicht so zähe alles zusammenhalten wollte um voran zu kommen. Geht man der Sache auf den Grund, so ist's der leidige Unglaube, der im Herzen steckt, denn wie freigebig müßte der sein, der von Herzen die Worte glaubte, die Luc. 6 geschrieben stehen: „Gebet, so wird euch gegeben, ein voll, gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maas wird man in euren Schooß geben, und mit welchem Maas ihr messet, wird man euch wieder messen.

Sollte denn das kein gültiger Grund sein, jemanden gastweise zum heil. Abendmahl zuzulassen,

wenn er nicht weiß, wie lange er sich an demselben Ort aufhalten wird? Gehört Jemand zu keiner Gemeinde, so sollte er sich aufnehmen lassen auch für den Fall, daß er nur wenige Monate da bliebe, so hätte er sodann auch das Recht eine Entlassung zu begehren, womit er sich bei einer andern rechtgläubigen Gemeinde empfehlen könnte.

Es ist die uneingeschränkte, gastweise Zulassung zum heil. Abendmahl von Seiten des Predigers ein Eingriff in die Rechte einer Gemeinde. Nur eine Gemeinde hat das Recht, Jemand in den Bann zu thun oder aus der Gemeinde auszuschließen. Ebenso steht ihr allein das Recht zu Leute, die sie für ihre Brüder und Schwestern in Christo halten soll, selbst aufzunehmen. Eine christliche Gemeinde wird auch nicht allzusehnlich handeln in der Aufnahme neuer Glieder, sondern wird solche erst prüfen, ob sie auch ihres Bekenntnisses sind, ob sie einen ehrbaren christlichen Wandel führen, keine Logenleute sind und keine unehrliche Handthierung treiben; erfüllt jemand eine dieser Bedingungen nicht, so kann ihn die Gemeinde nicht als einen Bruder anerkennen. Nun aber ist Abendmahlsgemeinschaft auch Kirchengemeinschaft, d. h. wer mit uns zum Tische des Herrn geht, den erkennen wir an als zu uns gehörig, ist er ja doch der höchsten Güter theilhaftig geworden, die wir haben. Es ist daher viel wichtiger zum Abendmahl zuzulassen, als äußerlich in die Gemeinde aufgenommen zu werden; so sind solche Leute Gemeindeglieder geworden, ohne daß die Gemeinde darum gefragt worden wäre, oder nur etwas davon erfahren hätte, es ist ihr ein Glied zugeführt worden, welches sie vielleicht gar nicht als zu ihr gehörig anerkennen kann, dem sie darum auch die Aufnahme verweigern muß. Es könnte wohl leicht sein, daß ein derartiger Abendmahlsgast in groben Sünden lebt, welches dem Pastor noch verborgen, vielen Gemeindegliedern aber bereits bekannt wäre, denen aber wäre die Gelegenheit abgeschnitten, sich darüber auszusprechen und so kann großes Aergerniß entstehen und großer Schaden angerichtet werden, welches alles wohl verhütet worden wäre, wenn man den rechten Weg eingeschlagen und die Leute veranlaßt hätte, sich vor dem Genuß des heil. Abendmahls der Gemeinde anzuschließen. Wir üben an denen, die bereits zur Gemeinde gehören, Kirchengucht und der Prediger läßt den, den er nach Gottes Wort für unwürdig hält, nicht zum Abendmahl zu und thut damit seine Pflicht an einem solchen Menschen, wie viel genauer muß man es darum bei denen nehmen, die uns fremd sind. Es gehört zur Haushaltertreue eines Predigers, daß er mit diesem höchsten Gut so vorständig wie nur möglich umgeht und jedem sein Gebühr gebe zur rechten Zeit. r.

## Sabatut von Borsum.

Eine Dorfgeschichte von R. Trebitz.

(Fortsetzung.)

„Eberwurz, sagte er, ist aller Kräuter und Wurzen Ehre; drum trag ich sie in's Wamms eingnäht stets am Leibe, sie schützt vor jedem Siechthum. Auch hab ich sie in die Tröge genagelt, daß das Vieh drüber fressen muß, so schwindet und krankt mir kein Stück. Merkt man's doch an den stacheligen, silberglänzenden Blättern, daß es ein sonderes Kraut ist und hat große Gewalt. Auch hat davon weiland Karolus, der große Kaiser, Heil er-

langt. Da er zu Felde lag im Sachsenlande, ist eine schädliche Pest im Heere ausgekommen und hat der besten viele verderbet. Wie nun der fromme Held in schweren Sorgen war entschlafen, ist ihm im Traum ein Engel erschienen, hat gewinkt und geboten, daß er sollte einen Pfeil geradeauf gen Himmel schießen in die Wolke. Auf welches Kraut derselbe niederfiel, das brächte Hilfe und Heil wider die Seuche. Der Kaiser ist Morgens erwacht, hat alsbald zum Bogen gegriffen, den Berg überm Lager erstiegen und den Pfeil geschossen, gehorsam seinem Traum. Im Niederfallen hat sich die Spitze in eine Eberwurz eingebohrt. Da haben die Franken müssen viel des Krauts suchen in den Wäldern und als Arznei essen, und ist also die verderbliche Krankheit gewichen.“

Im Walde war's kühl, da fleckte der Gang. Nur verursachte der R u k u f neuen Kummer, weil er beharrlich von der linken Seite herüber rief. „Was meint Ihr, Hinz,“ sprach Nickel ängstlich, „war's nicht besser, wir kehrten um? Ihr benieset's!“ Hinz ward ärgerlich, schalt den Reijegellen ein altes Weib. Das rührte den Dickhäuter nicht im geringsten. Mehr wirkte augenscheinlich auf sein sorgenvolles Gemüth die Kunde, daß der Müller frühmorgens den Storch gesehen hätte, wie er in sein Nest auf Vocken's Hause eintrug. Zuletzt schlug Hinz die Bedenken des Schwäkers mit groben Worten nieder und verbot ihm den Mund. Murrend fügte sich Nickel, suchte aber die häufigen Unglückszeichen zu brechen, indem er zu öfteren Malen Steine hinter sich warf.

So kamen sie — Hinz dem nachschleppenden Gefährten immer ein gut Stück voraus — endlich bis in die Nähe des bischöflichen Jagdschlusses. Am Fuße der eichenbewaldeten Anhöhe, deren steileren Südbahng das weitläufige Gebäude krönte — viele Hirschgeweihe und zwei kleine Ruppelthürme zierten es — tritt ein plätscherndes Queilbächlein aus der Waldesnacht zu Lichte und theilt sich links und rechts, um die Wiese zu wässern. Da wartete der Müller. Vor- und Nachtrab vereinigten und lagerten sich, nahmen einen Imbiß, labten sich mit frischem Trunk. Die Schwüle fing an drückend zu werden, am Himmel ballten sich Wolken.

Junker Dietrich ritt vorbei. So stolz und vornehm der Herr sich hielt, doch grüßte er noch freundlicher, als sein hinter ihm reitender Knecht. Der Müller, den dies Vorzeichen sichtlich verstimmt, dankte kaum. Verächtliche Grobheit hätte ihn nicht so verdrossen, als leutselige Güte. Indem kam der Knecht zurückgeritten und redete ihn an: „Müller, wenn ihr nach Borsum zurückkommt, so saget doch dem Schulzen Jsenbrandt mit Gruß von meinem Herrn: er könne die Summe, so er bedarf, um sich des schlimmen Gläubigers zu entledigen, schon morgen oder heute abholen beim bischöflichen Rentmeister auf Steuerwald, der Auftrag empfangen solle, sie auszuzahlen.“ Ohne die Antwort abzuwarten eilte der Knecht dem Junker nach.

Hinz biß sich auf die Lippen. So war's offenbar, daß Schulz Jsenbrandt bei den Herren wohl-angesehen sei, beim Junker zumal einen Stein im Brett habe. Des schlimmen Gläubigers Namen mußte er verschwiegen haben. Wohl wandelte Hinz's Seele etwas an wie Scham, aber er erstickte diese Wallung und steifte sich in Groll und Neid, die inwendig nagten. Ja mit einem Fluch gegen die adelige Sippe stieß er grimmig heraus:

Nun sähe man ja, wie der Grebe mit dem Widersacher der Gemeinde unter einer Decke spiele und wolle ihm den streitigen Wald zuwenden. Das müsse anders werden, und heute noch hoffe er durch ihre Rechnung einen dicken Strich zu ziehen. Somit sprang er auf, trieb auch den Korbträger zur Eile an, welcher der Länge nach im Grase liegend gähnte.

Von Natur allen „Großen“ gram, gab Nickel dem Müller dies Mal Recht, erhob sich aber gar schwerfällig und verdrossen; Steigen gehörte nicht zu seinen Vergnügungen.

Als er sich zum Gehen anschickte, lief — o Schrecken! — ein Hase über den Weg. Sofort änderte er seinen Entschluß, setzte den aufgehakten Korb nieder und rief: „Nun wird mir's zu bunt. Frevel wär's, solcher handgreiflichen Warnung zu trotzen. Wollt Ihr mit Gewalt in's Verderben rennen, so geht allein und tragt Euern Unglücksvogel selber vollends hinauf. Ich meinestheils gehe keinen Schritt weiter.“

Bitten, Schelten, Drohen, alles blieb vergeblich. Wer kann sagen, ob des Mannes abergläubische Furcht mehr als Vorwand und Deckmantel diente? Als Stütze jedenfalls. „Führe mich nicht in Versuchung!“ entgegnete er, steif und taub gegen das heiße Ringen des gequälten Müllers, legte sich auf den alten Ruheplatz, sagte aber in einem Anflug mitleidiger Großmuth zu, seiner Rückkehr warten zu wollen.

Streitens müde, bequemte sich endlich Hinz den Korb selbst aufzunehmen, wandte dem faulen Nickel in großem Zorn den Rücken und keuchte bergan unter Verwünschungen über den Dickhäuter wie über sein eignes Mißgeschick. In Schweiß gebadet, finstern Blicks trat er in's Schloßthor.

Allerdings wirkte das Anschauen des Getümmels auf dem Hofe auf den nur an Verkehr mit Bekannten im engen dörflichen Kreise gewöhnten Mann zerstreud, aber auch förmlich verwirrend. Der Elster heiseres Röcheln, Nickels schwere Ahnungen vom Ausgang summten immer wieder in seine Ohren, und mit Mühe besann er sich, woher und wie er gekommen und was er wollte.

Se. bischöfliche Gnade war eben mit vielen Gästen von der Jagd zurückgekehrt. Von einem grünüberdachten Wagen luden Knechte das erlegte Wild ab, andre führten ledige Rosse zum Stall, versorgten die klaffenden Rücken, säuberten Jagdspieße und Geschosse, schafften Wasser und Wein und andre Vorräthe zur Küche. Auf sein Bitten ließ ihn der Thorwart, ein rothnasiger Graukopf, bei dem grinsendes Lächeln und offen dargehaltene Hand stehende Gebärden waren, ein wenig in's Stüblein treten und auf der Bank verschlafen; ja gegen einen blanken Doppelalbus that er ihm den Gefallen, den Kossbdiener Jakob Krumbholz herbeizuholen.

Der Gernseue kam, eine stämmige Figur, glanzäugig, sommersprossig; so oft die dicken Lippen sich öffneten, wies er zwei Reihen glänzend weißer Zähne, die kurzen Beine stakten in Ledersiefeln, die bis an den Bauch reichten, große Sporen klirrten daran, die breite Hand hielt eine kurze Peitsche. Mehr noch als die Gestalt erschreckte Hinz Abfeten der rauhe Baß und barsche Ton der Stimme, die nach seinem Begehre frug. Doch faßte er sich, meldete des Schulmeisters Empfehlungsruf und bat, ihm Zulaf zu verschaffen; er müsse selber mit dem Bischof han-

deln, ihm ein Geschenk der Vorsumer Bauernschaft zu verehren. Im Korbe da?“ frug der Kossbdiener, „laß sehen, was Du bringst!“ Aber Hinz weigerte sich diesem Ansinnen nachzugeben; er dürfe den Korb nicht eher öffnen als in Gegenwart des Herren. Solche Zurückhaltung ließ den Korb, den der Müller ängstlich festhielt, im Halbdunkel des engen Gemachs als Hülle eines kostbaren Geheimnisses erscheinen, reizte aber auch des Dieners Habgier. Nachdem er den Thorwart durch einen heimlichen Wink beudeutet hatte hinauszugehen, suchte er mit wiederholten Fragen den Müller auszuholen. Da aber dieser versteckt oder vielmehr furchtsam schwieg, wuchs die Ueberzeugung Jakobs von der Wichtigkeit der Sache und Kostbarkeit der Gabe um so mehr, je weniger er sein Ziel erreichte. Die Freigebigkeit des Bischofs gegen das Landvolk war bekannt; von dem Lohn, welchen der Bote erwarten konnte, mußte sich der Kossknecht ein gut Theil als Beute sichern. Weil Se. Gnaden zufolge glücklichen Ausgangs der Jagd überaus heitere Laune zeigte, schien die Gelegenheit günstig. So versprach er denn dem Müller: „Ob es wohl hart angeht, dennoch will ich Dein Begehre erfüllen und Dich vor den Bischof führen, wo Du zusagst, redlich mit mir zu theilen, was Dir als Botenlohn gewährt wird.“ Inuerlich feutzend willigte Hinz ein, — was wollte er machen? Zudem hatte des Dieners Zuversicht wiederum seine Hoffnung auf Glück und Gewinn angefaßt, so daß er sich goldne Berge versprach.

Eben kam der alte Thorwart zurück und ward als Zeuge des Vertrags angerufen, dessen Verhandlung er als Lauscher an der Thür schon kannte. Sein freundliches Grinsen und zartes Ausstrecken der hohlen Hand redeten verständlich genug; Jakob Krumbholz versprach ihm als Antheil einen Gulden, den der Vorsumer zahlen würde, und der seiner Erwartung wenig entsprechende Betrag dieses Antheils schien den alten Mann tief zu empören. Weil aber Jakob sammt seinem Schüßling das Stübchen verlassen hatte und dessen Thür rasch zuwarf vernahm er von dem Knurren und Brummen der Unzufriedenen, das bald in lautes Belfern überging, nichts, und der Thorwart spülte seinen Aerger drinnen durch einen langen Zug aus dem Deckelkrüge im Wandschrank hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

### Wie wird der Mensch vor Gott gerecht und selig?

Ueber diese Frage herrscht heutzutage die größte Unklarheit und Verwirrung, bei Gelehrten sowohl als bei Ungelehrten.

Allein die heilige Schrift giebt uns auf dieselbe die richtige Antwort. Sie bezeuget, daß der Mensch vor Gott gerecht und selig wird

nicht durch die Pharisäergerechtigkeit oder Selbstgerechtigkeit, denn diese ist nichts als die Gerechtigkeit, welche alle Menschen von Natur haben.

Natürliche Menschen sagen etwa um ihre Gerechtigkeit aufzurichten: Wenn ich von Gottes Geboten halte, was ich kann, wenn ich das Gute thue, das in meinen Kräften steht, wenn ich äußerlich ehrbar lebe, und dem Grundsatz folge: „Thue Recht und scheue Niemand“, wenn ich regelmäßig in die Kirche gehe, von Zeit zu Zeit das heil. Abendmahl genieße, wenn ich Jedermann zu Gefallen lebe und

überhaupt mich ordentlich halte, kann mir der Himmel nicht fehlen.

Zu dieser Sazung der selbstgerechten Menschen gehören auch diejenigen, welche den Menschenfangungs-Religionen zugethan sind. Diese, z. B. die Römisch-Päpstlichen, die Juden, die Türken meinen, wenn sie ihre vorgeschriebenen Menschengebote befolgen, es werde ihnen die Seligkeit zum Lohne gegeben. So sagt der Römische: Wenn ich Messe höre, wenn ich wallfahrten gehe, so und so viel Ave Maria am Rosenkranz bete, wenn ich in ein Kloster siße, am Freitag kein Fleisch esse, mir die und jene Büßung auflege, blind befolge was mir die Pabstkirche vorschreibt u. s. w. dann muß mir der Himmel werden. Der Jude und der Türke sagen: Wenn ich meine Gebete hortwende, meine Fasten halte, büße ich damit meine Sünden ab, erwerbe mir Gottes Wohlgefallen und komme in den Himmel!

Sogar der unerleuchtete, bloß natürlich ehrbare Protestant will, wie oben gesagt, durch seine gewohnheitsmäßige, äußere, herzlose Kirchlichkeit selig werden!

Ebenso bezeuget die heilige Schrift, daß der Mensch vor Gott gerecht und selig wird nicht durch die Gerechtigkeit des Gesetzes.

Diese Gerechtigkeit hätte ich, wenn ich das ganze Gesetz Gottes Wort für Wort halten könnte; denn das Gesetz oder die heiligen zehn Gebote fordern eine vollkommene Erfüllung, wie Jacobus sagt: (2,10) So Jemand das ganze Gesetz hält, und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig. Diese vollkommene Erfüllung aber erreicht Niemand seit dem Sündenfall; denn das Gesetz ist geistlich, ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft. (Röm. 7, 14): Vom Fleisch wollt nicht heraus der Geist, vom Gesetz erfordert allermeist: es war mit uns verloren!

Wenn ich also, ich unter die Sünde verkaufte, fleischlicher Mensch nie und nimmer das Gesetz Gottes erfüllen kann, wie sollte es mir können zur Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, helfen?! Sprichst du: Ja, warum ist es mir dann gegeben? so hat der heilige Geist durch St. Pauli Mund längst geantwortet: durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde. Ja, noch mehr: es verkündigt mir, der ich seinen heiligen Forderungen nicht entsprechen kann, Gottes Strafgerichtigkeit, es drohet mir mit Gottes Zorn und Ungnade, zeitlichem Tod und ewiger Verdammniß. Dadurch wird es mir der Buchstabe, der tödtet, und das Amt das es an mir thut, ist ein Amt der Verdammniß (2. Kor. 3). Freilich, so lange ein Mensch von den Geboten Gottes herausnimmt was ihm gefällt, kann er im Wahn bleiben, daß er durch das Gesetz, d. i. durch sein Halten des Gesetzes kann gerecht werden. Kommt aber das heilige, tödtende Gesetz, wie oben gesagt worden, hinter ihn, so muß er aus der Tiefe seiner Noth rufen: Ach, wehe mir! ich bin ein Kind der Sünde, des Todes und der Verdammniß!

Wenn nun der Mensch weder durch sich selbst, noch durch das Gesetz gerecht und selig wird, durch was wird er es denn?

Der Mensch wird vor Gott gerecht und selig durch die Gerechtigkeit des Glaubens.

Das ist nicht seine eigene Gerechtigkeit, sondern die Gerechtigkeit Christi, die Gerechtigkeit Gottes, eine von Christo dem Gottmenschen in seinem Erlösungswerk erworbene, vollkommene Gerechtigkeit, welche der arme Sünder sich allein dadurch zuignet, daß er sie durch den Glauben ergreift. Wird ihm

doch Christi Werk und Verdienst, sein Thun und Leiden in der Predigt des Evangeliums reichlich verkündigt. Ehe er aber durch die Gesetzespredigt zur Buße und dem innigen Verlangen nach Gnade gelangt war, blieb ihm auch das Evangelium ein verschlossenes Buch. Nun er aber an seinen Werken hat verzweifeln lernen, wendet sich sein Glaube zu der Gerechtigkeit die allein vor Gott gilt, zu Christi Verdienst, welches ihm im Evangelium dargeboten wird.

Wie herrlich ist diese Evangeliumsrede in den Worten unseres Reformationsliedes zusammengefaßt: „Es ist das Heil uns kommen her, von Gnade und lauter Güte, die Werk, sie helfen nimmermehr, sie mögen nicht behüten. Der Glaub steht Jesum Christum an, der hat g'nug für uns all gethan. Er ist der Mittler worden.“

Wer diesen Mittler erkannt der sagt mit Paulo: (Phil. 3, 8, 9) Ich achte es alles für Schaden, gegen der überschwänglichen Erkenntniß Jesu Christi meines Herrn, um welches willen ich alles habe für Schaden gerechnet und achte es für Dreck, auf daß ich Christum gewinne, und in ihm erfunden werde; daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt, nämlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird.

Dieser Spruch zeigt uns zugleich, wie Gott dem bußfertigen Sünder, der dem Evangelium von Christo glaubt, die Gerechtigkeit Christi, d. h. alles was Christus für uns in thätigem und leidendem Gehorsam (wie man in der Theologie sagt) gethan hat, zurechnet. Mit anderen Worten: Gott sieht den an Christum Gläubigen an, als hätte er gethan was Christus gethan, und erklärt ihn auf Grund seines Glaubens für gerecht, oder, wie die Schrift sonst sagt, er rechtfertigt ihn. Denn er glaubt an Christum, der für uns das Gesetz vollkommen erfüllt (thätiger Gehorsam, Röm. 5, 19) und durch sein Leiden und Sterben die Strafe gebüßt hat, (leidender Gehorsam) welche das Gesetz uns Uebertretern zuspricht.

Diese Kernlehre des Evangeliums ist auch alsbald im Anfang der Reformation erfaßt und in dem oben angeführten Liede weit hin durch die Lande allen gnadenhungrigen Seelen in dem Verse verkündigt worden: „Und weil es (Gesetz) nun erfüllt ist, durch den, der es konnt halten, so lerne jetzt ein frommer Christe des Glaubens recht Gestalten. Nicht mehr denn: Lieber Herr mein! Dein Tod wird mir das Leben sein, du hast für mich bezahlt!“

Der also gerechtfertigte Sünder ist vor Gott gerecht und ist selig, denn er hat Vergebung der Sünden, ist Gottes Kind und Erbe, ein Miterbe Christi. Will er aber gerecht bleiben und ewig selig sein, so gilt für ihn: Halte was du hast! Darum lehrt die Schrift nicht nur von der Gerechtigkeit des Glaubens, sondern von der Gerechtigkeit des Lebens, d. h. davon, wie wir in der Rechtfertigung beharren und uns also heiligen lassen, indem wir täglich, reichlich uns unsere Sünden lassen vergeben, uns im neuen Gehorsam des Glaubens üben, und immer zunehmen im Werke des Herrn, sintemal wir wissen, daß unsere Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn. Doch durch keins dieser Glaubenswerke wird der Mensch gerecht und selig, sondern allein die Gerechtigkeit Christi, welche der Glaube eines bußfertigen Sünders ergreift, ist Grund und Ursache unserer Seligkeit. Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott

ist ein Werk nicht des Menschen, sondern Gottes, welcher alle die an seinen Sohn Christum glauben durch seine grundlose Güte, Liebe, Gnade und Barmherzigkeit im Verdienst Jesu Christi von den Sünden und derselben zeitlichen und ewigen Strafen entledigt und also ihnen durch den wahren Glauben die Gerechtigkeit Jesu Christi zurechnet.

Bei diesem Grunde der Schriftlehre wollen wir bleiben. Gott der Herr gebe uns allen ein bußfertiges Herz und den wahren seligmachenden Glauben! (Eisässer Friedensbote.)

### Aus den Seidenpredigten im Padu- kottalande.

Von Miss. Zorn.

Abends fuhren wir wieder auf ein einige Meilen entferntes Dorf, das Perambur heißt. Dort ist ein niederer Gerichtshof und im Gerichtshofe postirte ich mich. Man brachte mir höflich einen Stuhl und die Halle füllte sich bald mit Brahminen und vielen Anderen. Einer brachte einen großen Geldbeutel voll Geld mit und ich frug, was er wohl dächte, daß die Seligkeit koste. „Ha, ha, ha!“ — „Manche Leute“, fuhr ich fort, „sorgen nur für dies Leben, aber sich um jenes bemühen ist die Hauptsache.“ „Hi hi hi!“ „Na, na! Ist euch das so was außerordentliches? Brahminen? Wedakundige?“ „Ja, es giebt Brahminen die der Wedakundig sind.“ „Ihr nicht?“ „Wir“ lautete es langgedehnt, „haben zuviel zu thun.“ „Nun wir wollen sehen,“ sagte ich, „es giebt auch unter euch Leute, die ihre Ohren nicht wahrer Weisheit verschließen, ich habe schon manche gefunden dieser Art. Ich pflege die Dörfer zu besuchen und dahingehende Gespräche anzuknüpfen — ich will euch nun mal eine Frage stellen und sehn, wer die beantwortet: „Was ist der Schatz aller Schätze?“ „Das wissen wir nicht,“ meinte einer (ein Brahmine), „der Sehrweikaren (ein angesehener reicher Mann aus einer Sudrakaste) muß her, der wird auf alle Fragen antworten.“ „Gut, holt ihn!“ — Während der geholt wurde, sprachen wir über gleichgiltige Dinge. Es dauerte mir aber dessen Kommen zu lange, war mir auch zweifelhaft und so stellte ich die Frage noch mal: „Was ist der Schatz aller Schätze?“ „Muhi“ sagte ein Brahmine, d. h. Seligkeit. „Nichtig“ sagte ich, „doch wie kriegen wir sie?“ „Durch wahren Gottesdienst,“ antwortete derselbe. „Auch richtig“ sagte ich, „durch Gottesdienst. Aber nun seht: Gott, der Herr aller Welt, der alles geschaffen hat und vollkommen und heilig ist — warum hat er den Menschen so miserabel gemacht? Krankheit, Tod, Noth, Armuth, Unzufriedenheit, böses Gewissen, Unsicherheit, Angst, Mißtrauen und noch sonst ein ganzes Heer Uebel — das sind alles miserable Sachen mit denen der Mensch bekleidet ist, wie mit einem Gewande, nur daß er es nicht ausziehen kann, wie ein solches. Warum hat Gott den Menschen so geschaffen?“ Der Brahmine sagte: „Gott hat den Menschen nicht so geschaffen.“ „Nicht? wir bringen doch das alles aus dem Mutterleibe mit? Wie ist's denn?“ „Das ist durch die Sünde gekommen“ sagte mein wackerer Mann. „Necht soll durch die Sünde und den Zorn des heiligen Gottes.“ Ich erzählte nun ein Beispiel von mir selbst. Nämlich ich sei auf ein paar Diener wegen eines Vergehens böß geworden und da haben sie nicht eher geruht, als bis sie — „Vergabung erhalten haben“

rief der Brahmine. „Ja,“ sagte ich, „denn erst dann konnten sie hoffen, von mir wieder Gutes zu erhalten. So ist's auch mit uns. Gott zürnt ob unserer Sünde und sein Zorn frißt an unserem Leben, wie wir sehn; also — was ist der Schatz aller Schätze?“ „Vergabung der Sünden“ rief ein voller Chor. „Wie kriegen wir die? an dieser Frage und ihrer rechten Beantwortung hängt „Tod und Leben“ rief ich und zeigte den Widerspruch in sich selbst, wenn jemand sagte, daß man sich Vergabung erwerben könne, was uns Verderbten auch unmöglich sei. Nun erzählte jener Brahmine eine lange Geschichte von einem gewissen Jäger Dalnigen, deren Kern war, daß Gott selbst eine Art zeigen müsse, ihm zu gefallen (die Art war in diesem Falle furchtbar dumm). Ich nahm das auch an, sagend: „Gut. Gott selbst muß uns zeigen, wie Vergabung der Sünden zu erwerben, item zu erhalten sei.“ — Da kam der erwartete Sehrweikaren, ein alter freundlicher lebenswürdiger Herr, mit einem so netten Gesicht, daß man ihn nothwendig lieb haben muß, aber die Stirn voll Siva-Nische. Der führte nun ausschließlich das Gespräch mit mir. Ich recapitulirte alles Gesagte und stellte die letzte Frage noch mal an ihn: „wie kriegen wir Vergabung der Sünden?“ — „Dadurch, daß wir den Gurus (Priestern) folgen“ sagte der. Das kam mir fast unerwartet und ich frug: „wie so?“ „Dadurch, daß wir uns von den Gurus sagen lassen, was Gott will, das wir thun sollen und was die Geistesrichtung ist, die Gott von uns fordert.“ — „Schön,“ erwiderte ich, „man handelt es sich darum, ob die betreffenden Gurus wahre oder falsche sind.“ Der Mann verstand mich nicht, meinte, ich redete von der sittlichen Characterbeschaffenheit der Gurus und sagte deshalb gut lutherisch (oder wars römisch?) „wie die Gurus auch immer sein mögen, wenn ihre Lehre nur die rechte ist, so müssen wir sie hören.“ „Sicherlich“ sagte ich, „aber nun sieh! ich bin ein Guru und Ihre Brahminen (die umsägenden Herren spitzten die Ohren) wollen Gurus sein. Meine Lehre ist ihnen völlig entgegengesetzt — wer hat nun die rechte?“ „Wenn Sie,“ sagte mein Sehrweikaren, „römischer Katholik sind, so sind Sie kein rechter Guru, so viel weiß ich.“ „Römischer Katholik bin ich nicht; römische Katholiken sind solche Leute, die die rechte Gotteslehre in den Schmutz teuflischer Lüge getreten haben; ein solcher bin ich nicht. Sagen Sie mir, was Sie für das Kennzeichen eines wahren Gurus halten, dann wollen wir sehn.“ Darauf antwortete der alte liebe Mann folgendes: „Wir Menschen vermögen Gott den höchsten, sein Wesen und seinen Willen, nicht zu erkennen. Ein rechter Guru ist der, der von Gott selbst gelehrt, uns Gottes Willen verkündigt. Hören Sie ein Gleichniß: ein Mann, den ich gerne sehn und sprechen wollte, steht auf meinem Dache. Wie komme ich zu ihm? doch durch Treppenstufen, die zu ihm führen. Solche Stufen sind die rechten Gurus.“ „Ja,“ sagte ich, „lieber alter Herr, solche Stufen sind die Gurus. Von Gott gelehrt, lehren sie die Völker. — Erlauben Sie nun, daß ich Ihnen den Quell und Ursprung aller rechten Lehre und den rechten einigen Guru vor die Seele führe, dann werden wir uns leichtlich einigen, welche die rechten Gurus sind. Es dreht sich alles um das Mittel Vergabung der Sünden zu erhalten, wie wir schon gesehn.“ — Nun ging ich aus

von unserer Sünde und Blindheit und Gottes Zorn, über welche Punkte wir uns schon vorher geeinigt hatten. Und dann redete ich von dem Keislein des Herrn, das aus dürrer Erdrinde, von einer Junfrau geboren, aufschoss, und malte das heilige Bild unseres Herrn Jesu den Leuten vor und sagte, daß auf ihn der Welt Sünde gelegt sei, die er gebüßt durch Leiden und Sterben und wie Gott die Vollendung dieses Werkes durch die Auferweckung seines Sohnes besiegelt und wie nun im Namen Jesu Vergeltung der Sünden allen Völkern gepredigt werden müsse und wie sich aller Kniee seinem Namen beugen müssen. Der alte Herr und alle Anwesenden lauschten gespannt, zeigten ihr Verständniß durch allerlei Fragen und Antworten und wahrlich! ich entfinne mich nicht, je mit solcher Freude und Freudigkeit Heiden gepredigt zu haben.

Nun, meine Leben, auch hier war das Ende, daß — wir gingen. Und weiter können wir auch nichts thun, als daß wir säen. Fleisch und Blut ärgert sich, wenns nicht gleich aufschießt. Soll aber Fleisch und Blut das Wort haben und Recht behalten? Ich habe auch Stunden des Zagens —. Aber Marci 4 sagt der Herr alles Säens und Ge-  
deihens selbst: „das Reich Gottes hat sich also, als wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft, und schläft, und steht auf Nacht und Tag und der Same geht auf und wächst, daß er es nicht weiß.“ Also er geht auf, aber so, daß der Säemann es nicht weiß. Auch hat man erst nach vielen Jahren treuer Arbeit eine Art Recht, nach Frucht zu schauen. Auch ist manches pur Unkraut, was für Frucht gehalten wird. Also sehen wir nicht, sondern säen und glauben.

Abends spät war noch Gottesdienst in der Kapelle und am anderen Morgen um 10 Uhr wollte ich mit Cornel und Njanarettinam auf der Nachhausefahrt einen Wochenmarkt besuchen. Es regnete aber heftig; und da fiel noch eine komische Scene vor. „Es regnet, Herr,“ sagte Njanarettinam mit ahnungsvollem Gesicht. Ich sagte aber nur „gut.“ Eine halbe Stunde später kam er wieder und sagte: „es regnet und wir haben noch nicht gegessen, Herr.“ Ich sagte: „noch nicht gegessen? o weh, wenn ihr nicht zur rechten Zeit fertig seid, giebt's ja Strafe.“ (Das ist bei mir — ich gehe — Brauch.) Nun, um 10 Uhr, als ich einstieg, und es heftig goß, standen meine beiden Gefährten doch fröhlichen Antlitzes bereit, mitzugehen. Da sagte ich aber: „bleibt nur da.“ „Warum?“ „Des regnet zu sehr, ich wollte nur eure Energie prüfen.“ Da blieben sie auch ganz zufrieden da und ich fuhr zu Hause. Cornel bleibt noch eine Woche zur Heidenpredigt dort, wie er überhaupt monatlich 15 Tage in einem Stück auswärts ist. An den andern 15 Tagen begleitet er mich.

### Ein Mühlenschreiber.

Man mag sich lehren, wie man will, das Herz wird ohne Ihn nicht still. Es kann um den Menschen her so still sein, daß sich kein Lüftchen regt und kein Mäuschen sich rührt, dennoch wenn derselbe Mensch nicht mit Gott versöhnt ist durch Ihn, durch Christus, wird er das laute Hämmern und Pochen in seinem Herzen nicht los. Aber wenn man Ihn gefunden hat, so hat man Herzensstille auch im größten Lärmen der Welt, zum Beispiel auch mitten in einer großen Stadt, wo die Men-

sch sich drängen und die Wagen rasselnd, daß man oft sein eigenes Wort nicht hören kann.

Wenn man Ihn gefunden hat, hat man ein stilles Herz, auch wenn das Häuschen dicht an einer großen Mühle liegt, die Tag und Nacht lärmt und klappert. Darum hat's dem Mühlenschreiber auch gar nicht geschadet, daß er der lärmenden Mühle so nahe wohnte; in ihm wohnte Christus, und darum war all' sein Inwendiges durchhaucht von dem Athem aus der ew'gen Stille.

Und diese seine Stille steckte an. In seinem Umgange verging bald das inwendige Herzklopfen, das man etwa mitgebracht hatte. Darum besuchte man ihn gerne. Man saß dann mit ihm in seinem traulichen Stübchen oder in der schlichten Gartenlaube hinter dem Hofe. Dann theilte der fromme Vater aus dem reichen Schatz seiner Lebenserinnerungen gerne Alles und Neues mit; er hatte im Franzosenkriege viel Wunder Gottes erlebt, aber höher pries er die Wunder, die der Herr an ihm gethan im Kampf gegen Satans Macht und List. Und das Alles wußte er so schlicht zu erzählen und so still, daß man auch ganz still wurde in dem Herrn.

Er war nach dem Kriege Mühlenschreiber geworden und fand als solcher viel Gnade bei den Menschen wegen seiner goldenen Treue. Die Mühe, die sein Amt ihm ließ, opferte er am liebsten dem Herrn, dessen Gnade ihm besser war als Leben. Er hielt in längst vergangener Zeit, da Alles dürrer war in der Stadt, starkbesuchte Conventikel; aber er blieb dabei demüthig und gab sie auf, sobald zu seiner Herzensfreude der süße Jesu-glaube von den Kanzeln gepredigt wurde. Er fehlte Sonntags nie in der Kirche, aber auch nicht in den Kammern der Wittwen und Waisen, die zu besuchen und mit der Schrift zu trösten ihm ein lieber Gottesdienst war. Schülern der gelehrten Schule, zukünftigen Predigern des Evangeliums, verkaufte er für billigen Preis hebräische Bibeln und gab ihnen manches gute Wort mit auf den Weg; und nicht wenigen von ihnen, die auf der Schule nur vornehme Gleichgültigkeit gegen den Mann am Kreuz einsogen, ist das Wort des alten Mühlenschreibers ein Samenkorn geworden des Lebens zum Leben. Es ist viel Speise in den Tüchchen der Armen.

Noch als der Tod ihm nahe stand wanderte er immer doch nach der Mühle, seines Amtes zu warten; zuletzt ließ er sich hinführen. Aber acht Tage vor seinem Tode erklärte er, nun sei's genug gethan für diese Welt, die übrige Zeit sei Gottes. Die heilige Wegzehrung hatte er schon empfangen. Meist war er in den letzten acht Tagen ganz still an Leib und Seele und schlief; doch wenn Gefreundete kamen, wußte er sich immer noch gar erbaulich mit ihnen zu unterhalten; und denen, die ihm zuhörten, war's, als ob sie nicht in einem Sterbehause, sondern in einem Hochzeitshause wären. Seine Lage fand er sehr schön: noch als sie ihn zum letzten Male umlegten, sagte er: Ach, wie schön liege ich! und so ist ihm der Athem ausgegangen.

Die Mühle ist noch nicht still, sie klopft und lärmt Tag für Tag. Aber der alte Mühlenschreiber ist jetzt ganz still, denn sein Seele ruht in dem Schooße des Herzensstillers im Paradiese.

### Kirchliche Chronik.

Wie schlau doch die „luth. Zeitschrift“ in ihren alten Tagen wird! Wir hatten sie vor einiger Zeit aufgefordert, uns darüber Aufschluß zu geben, wie die Pennsylvanische „Mutter“-Synode den Delegatenwechsel mit der General-Synode für sündlichen Unionismus erklären und doch zur selben Zeit mit den Reformirten und der zur General-Synode gehörigen Maryland-Synode solchen sündlichen Delegatenwechsel haben kann. Darauf schreibt der Editor der „Zeitschrift“ wie folgt: „Das Wisconsin Gemeindeblatt verlangt zu wissen, wie es in der Synode von Pennsylvanien mit dem Delegatenwechsel stehe und ersucht die Zeitschrift um Auskunft.“ Ist das nicht über die Maßen schlau? Wir hatten eben der „Zeitschrift“ vorgehalten, „wie es in der Synode von Pennsylvanien mit dem Delegatenwechsel stehe“ und nun tut die „Zeitschrift“, als verstanden wir das Ding nicht und macht einige ausweichende Redensarten, wie der Herr Editor besagten Blattes zum Delegatenwechsel stehe. Wenn er sich auf der Synode dagegen ausgesprochen hat, warum legt er nicht auch öffentlich Zeugniß gegen diese Glaubensmengerei ab und besonders gegen diese Heuchelei, daß man mit dem General-Council die Sache der General-Synode gegenüber verwirft und als sündlich und wider das Gewissen hinstellt, und dann zu Hause sogar mit Reformirten übt. Die „Zeitschrift“ spielt in solcher Vertuschung eine klägliche Rolle und setzt sich durch ihre Halbheit und Vermittelungsucht solchen Angriffen aus; wie auf sie neulich zu unserm Bedauern im „Lutheran und Missionary“ gemacht wurden. Bei solchen Uebelständen, wie sie wieder in der Pennsylvania-Synode offenbar geworden sind, niht kein schlaues Vertuschen und Verschweigen, sondern offenes, männliches Zeugniß und vor solchem hätten die Herren vom „Lutheran und Missionary“ auch mehr Respect. Z.

Die „Mutter-Synode“ von Pennsylvanien, die nach Brobst's diesjährigem Kalender 169 Pastoren und 344 Gemeinden zählt, hat im Ganzen 20, sage und schreibe 20 n a z i g Gemeindeschulen mit 28 Lehrern, von welcher letzteren sich 11 allein auf die Städte Philadelphia und Reading vertheilen! Da baut man Colleges und Seminarien und versäumt den Unterbau, die Gemeindeschulen. Troh dem Brobst's „Jugendfreund“ nun seit mehr als 20 Jahren schreibt: „Aus der Schule in die Kirche“, hat man bis heute die Kinder noch nicht in die Schule gebracht. Diese eine Thatsache aber erklärt vieles; sie ist die Antwort auf die mancherlei Fragen, die einem beim Betrachten der dortigen kirchlichen Zustände aufsteigen. Ach, darum möchten wir doch die „Zeitschrift“ ernstlich bitten, anstatt für Anschaffung von Hausorgeln, und wären sie noch so billig, mit allem Eifer für Gründung von christlichen Gemeindeschulen zu wirken, dadurch nicht allein der Kirchengesang, sondern auch viele andere Dinge verbessert werden würden. Z.

Wir hätten längst schon gern einige Mittheilungen über die Verhandlungen der letzten Versammlung der Minnesota-Synode gebracht, der Bericht aber, auf den wir noch immer gehofft haben, ist bis jetzt ausgeblieben. Wir bedauern das besonders um der vielen Leser willen, die das Gemeindeblatt in Minnesota hat und die gewiß gern etwas von den Sitzungen ihrer Synode darin gesehen hätten. Z.

Einen höchst beklagenswerthen Verlauf hat das Pfingstfest in dem renitenten Kirchspiel Dreihausen in Oberhessen genommen. Am ersten Festtag früh morgens wurden in Heskem vor der gewohnten Gottesdienststunde die Kinder konfirmirt und empfangen mit ihren Angehörigen das heil. Abendmahl. Die Gensdarmrie war noch nicht zur Stelle, und die heil. Handlung ging ungestört von statten. Bei dem Beginn des Gottesdienstes erschien sie aber und zwar auf vier, andern Tages sogar auf fünf Mann verstärkt. Nach der Predigt sollte einem anderen Theil der Gemeinde das Abendmahl gespendet werden, zum ersten mal seit der Renitenz öffentlich, was bisher angesichts der allezeit anwesenden Gensdarmen, welche mit Vollmacht versehen waren, jede Amtshandlung zu hindern und im Weigerungsfalle den Pfr. Schedler sofort zu verhaften, unmöglich gewesen war.

Jetzt aber, nachdem das Amtsgericht zu Marburg am 1. Mai den Pfr. Schedler von 30—40 Anklagen wegen unbefugter Ausübung von Amtshandlungen kostenlos freigesprochen hatte, ein Erkenntniß, durch welches trotz der Rekursergreifung von seiten des Polizeianwalts die Strafbarkeit dieser Handlungen doch mindestens zweifelhaft geworden war, glaubte man von dem marburger Landrathsam die Aufhebung der polizeilichen Behelligungen gegen Pfr. Schedler und seine Gemeinden erwarten zu dürfen.

Diesen Erwartungen ist jedoch auf's schneidende widersprochen worden. In dem Augenblick, als Pfr. Schedler zur Konsekration von Brot und Wein schreiten wollte, trat der Polizeikommissar an den Altar, legte die Hand auf den Kelch, bot „im Namen des Gesetzes“ halt und konfiscirte vom Altar weg die heiligen Gefäße. Pfr. Schedler protestirte im Namen des allmächtigen Gottes gegen diesen Gewaltakt, während ein für diesen Tag extra nach Heskem kommandirter Gensdarm vor ihn hintrat und ihm zurief: „Sie haben hier kein Wort mehr zu sprechen! Wenn ich an Stelle des Kommissars stände, dann würden sie heute nach Marburg abgeführt.“ Schließlich richtete der Kommissar die Frage an den Pfarrer, ob er vielleicht noch ein Gebet sprechen wolle. Selbstverständlich wurde nach diesen Vorgängen die Frage verneint und die Gemeinde entlassen.

Noch hat sich die Aufregung kaum gelegt, welche die Nachricht über die durch Gensdarmen stattgefundene Störung der Abendmahlsfeier in der Gemeinde Dreihausen allenthalben wo sie nur bekannt geworden, hervorgerufen hat, und schon ist wieder von einem ähnlichen Gensdarmenstück aus Hessen zu berichten. Am 25. Mai starb zu Lichtenau der dortige Pfr. Adolph Grau, einer der hervortragendsten unter den renitenten Geistlichen und von 1854—66 Referent in Schulangelegenheiten bei der kurfürstlichen Regierung in Marburg. Am 28. Mai fand unter sehr zahlreicher Leichenbegleitung das Begräbniß statt. Aber kaum hatte man das bei diesen Gelegenheiten gebräuchliche Lied: „Begrabt den Leib in seine Gruft“ zu singen angefangen, so trat der anwesende Gensdarm hervor und verbot das Singen „im Namen der Geseze und Verordnungen“, obwohl ein Erlaß der Regierung zu Kassel vom 3. Dec. 1874 ausdrücklich bestimmt, daß „den Gemeindegliedern, welche sich von ihrer früheren Kirchengemeinschaft getrennt haben, nicht

das Recht abgesprochen werden kann, „die bei Beerdigungen hergebrachten Feierlichkeiten“ in Anwendung zu bringen, und obwohl „die Ausübung religiöser Gebräuche bei Beerdigung durch dieselben nicht an sich schon als eine zu polizeilichen Maßnahmen Veranlassung gebende Demonstration gegen die anerkannte Kirche angesehen werden“ kann. Aber trotzdem daß der Gensdarm bei seinem Einschreiten auf diesen Erlaß der Regierung hingewiesen wurde, war er nicht zur Zurücknahme seines inhibirenden Befehls zu bringen. Er erklärte, daß er im Auftrag des Konsistoriums zu Kassel (!) also handele. Auch an der Einsegnung der Leiche nach der Einsegnung des Sarges sollte der fungirende renitente Geistliche durch ebendenselben Gensdarmen verhindert werden, ohne daß freilich der Zweck diesmal erreicht wurde. Die Hinterbliebenen des sel. Grau werden daher auch, wie es heißt, auf Bestrafung des Gensdarmen „im Namen der Geseze und Verordnungen“ antragen. So weit sind also die Dinge in Hessen gekommen, daß man den renitenten Geistlichen im Tode noch nicht einmal die Ehre ertheilen lassen will, die man unbeanstaltet bisher einem jeden renitenten Gemeindeglied wenigstens gegönnt hat, ganz abgesehen davon, daß selbst Wiedertäufern und Irvingianern auf protestant. Kirchhöfen in Hessen, wenn auch in beschränkter Weise, derartige Beerdigungsfeierlichkeiten erlaubt sind. — Auch die Privatschulthätigkeit soll, wie es scheint, den Renitenten nicht mehr ungehindert gestattet sein. Der als Seminarlehrer nach Neu-Kuppin versetzte renitente Rektor und Pfr. Schilling sah sich veranlaßt, den Abschied aus dem Schuldienst zu nehmen, weil er an seinem neuen Bestimmungsorte die Dienste eines „Turn- und Schwimmlehrers“ verrichten sollte, und als darauf Pfr. Wilmar in Messungen bei der Regierung in Kassel darum nachsuchte, denselben als Lehrer an seinem Erziehungsanstalt beschäftigen zu dürfen, wurde dies mit Rücksicht auf „die Antecedentien des zc. Schilling“ abgelehnt, und doch hat dieser nie in seinem Leben einen Tadel, wohl aber wiederholt Lob und Anerkennung der Schulbehörde erhalten. Dagegen ertheilte bisher mit Genehmigung der Regierung Pfr. Henkel zu Messungen Privatunterricht an jenem Institut. Infolge der gerichtlichen Verurtheilung desselben zu 150 Mk. wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck, begangen von dem Verurtheilten als interimistischer Redakteur der „Hess. Bl.“ in einem von anderer Hand herrührenden Artikel, wurde jedoch dem Leiter der Anstalt, Pfr. Wilmar, von der Regierung in Kassel aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, daß Pfr. Henkel „sogar“ seine Lehrthätigkeit einstelle, da er keine Garantie mehr für die Ertheilung „eines gedeihlichen, vom Geist des Patriotismus getragenen Jugendunterrichts“ biete.

(Luthardt.)

Karl Vogt über den Kulturkampf. Der bekannte materialistische Naturforscher Karl Vogt in Genf macht seinem Unmuth über die schweizer Kirchenwirren folgendermaßen Luft: „Wenn ich den heutigen Kulturkampf und seine Wirkungen auf Geist, Gemüth und öffentliches Leben betrachte, wie die Kulturkämpfer alle fromm werden und mit Messbuch und Psalter zur Kirche eilen, nicht um ihrer selbst, sondern um anderer willen, wie mir einer der Häuptlinge des Katholicismus in Genf sagte;

wenn ich sehe, wie sie in blinder Bethörung, unter Trommelschlag und Säbelgerassel mit Gewalt in die Kirchen stürmen, in denen sie nichts zu thun haben, Tempel an sich reißen, die sie nicht füllen können, beständig neuen Staub aufreihren, um den alten Unrath in Vergessenheit zu bringen — kurz, wenn ich den ganzen Haufen Blödsinn, Unsinn und selbst Wahnsinn, der sich herumwirbelt durch alle Länder, anschau, so frag ich oft, wozu hast Du denn eigentlich gesprochen, geschrieben und Dich herumgezankt? (Hannov. Past. Corr.)

### Die jährliche Konferenz der Lehrer der Wisconsin-Synode

sindet statt vom 3. bis 5. August im Schulgebäude der ev. luth. Gnaden-Gemeinde zu Milwaukee.

Folgende Vorträge stehen in Aussicht: „Was kann die Schule für die Erziehung der Kinder thun? beantwortet mit besonderer Rücksicht auf den Unterschied zwischen Regierung und Zucht“ Prof. Ernst. — „Wie erzieht man die Kinder zur Vaterlandsliebe?“ Lehrer Warnede. — „Die Behandlung des Kirchenliedes,“ praktisch vorgeführt von Lehrer Behrens. — „Division ungleichnamiger Brüche,“ praktische Lection von Lehrer Siefert.

Die Milwaukee Lehrer-Konferenz.

Die Mitglieder, sowie alle diejenigen, welche die Konferenz besuchen wollen, werden ersucht, sich wegen Unterommens möglichst bald schriftlich an mich zu wenden.

H. D. N. Siefert, 80 Division-Strasse.

### Konferenz-Anzeige.

Die gemischte Konferenz des nordwestlichen Distrikts versammelt sich zu New London und beginnt am 17. August, Morgens 9 Uhr, ihre Sitzungen.

Ergeße Kömer 9 von Past. Schug, Hefsen, vom neuen Gehorjam, von Past. Daib. Past. Gensite läßt die l. Amtsbrüder bitten, ihm ihr sicheres Kommen rechtzeitig anzuzeigen. C. F. Goldammer, Präses.

### Konferenz-Anzeige.

Die vereinigte Konferenz im Nordosten Wisconsins versammelt sich, i. G. w., am 10. und 11. August d. J. in Plymouth. Man bittet um baldige Anmeldung. J. Jacob Hoffmann.

### Adress-Veränderung.

Rev. W. Hagedorn,  
Dothville, Fond du Lac Co., Wis.

### Sizung des Verwaltungsrathes.

Es diene hiermit allen Board-Gliedern zur Nachricht, daß am 27. d. M. eine Versammlung des Verwaltungsrathes stattfindet. Die Sizung wird früh um 9 Uhr eröffnet und zwar dies Mal im Hause des Unterzeichneten. Johannes Bading, Präses.  
Milwaukee, den 7. Juli '75.

### Quittungen.

Erhalten für die Synodalkasse durch Past. Brenner \$5.11. J. Conrad.

Durch Hrn. Past. H. Hoffmann von seiner Gemeinde in Good Hope \$7.25, zur Unterstützung erhalten zu haben, bescheinigt dankend Friedrich Bublly.

(Verspätet.)

Durch Herrn Pastor Hoffmann sind von seiner Gemeinde in Good Hope für arme Studenten eingegangen \$8.25. Gott wolle ein Vergelter sein!  
August F. Ernst.

Für die Anstalt: Nichts!!

Für den Wiederaufbau des abgebrannten Collegegebäudes: durch P. Bading auf Herrn Steloffs Kindlaufe gesammelt \$2.14. — Durch P. C. G. Reim, von N. N. \$5; Lehrer Pieris \$1; Stephan Gast \$2.  
R. Adelberg.

Für das Gem.-Bl. haben bezahlt: P. Bopp, \$0.40 — Wilh. Wagner, X, \$7.00. — P. List, X, \$1.05 — P. Mayerhoff, IX, \$33.60. — Karrol. Spanmuth, IX, X, \$4.10. — P. Brodmann, X, \$10.00. — J. Petri, X, 11.55. P. Hagedorn, X, 14.70. — John Gerfen, X, \$1.00. — P. Hölzel, X, 39.90. — P. Kleinhaus, X, 15.00. — P. Martworth, XI, \$1.10. — P. Hönede, IX, \$1.00. X, \$9.00. — Aug. Schlaur, X, 3.15.  
J. H. Siefert.